und zwar n. 129 für 15 gl. u. n. 130
aber für 21 gl. Beyde Bücher fin-
den Sie hierbeygelegt. Die übrigen
N. giengen höher, als sich nach Ihren
Aufträge gehen ließ. Auch habe
ich die beyden juristischen Dispu-
tationen beygelegt, die ich seit
dem Anfange dieses Jahres für
Sie gesammelt hatte. Leben
Sie recht wohl und empfangen
Sie mit wahrer Freundschaft
nach abgelegten Compliment an
Ihre Frau Gemahlin von mir und
meinem ganzen Hause

Ihr
redlicher Vetter,
C. G. Anton.

Wittenberg
den 8ten Jul.
1797.

P. S. Da das nachstehende Geld
nur 12 gl. beträgt: so dürfen Sie es
schicken nur es nicht, sondern
[illegible] den künftigen [illegible]
der [illegible] Rechnung [illegible]. Sie
dürfen dieses zu dem [illegible]
etc.